

| | | |
|---|--|--|
| STELLUNGNAHME zum Antrag GRÜNE-Gemeinderatsfraktion vom: 24.03.2015 eingegangen: 24.03.2015 | Gremium: | 11. Plenarsitzung Gemeinderat |
| | Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich: | 28.04.2015 2015/0201 18 öffentlich Dez. 6 |
| Erwerb und Nutzung der ehemaligen Dragonerkaserne in der Kaiserallee 12 c | | |

- Kurzfassung -

Die Verwaltung erstellt die Machbarkeitprüfung für das KONS und stellt die Stellungnahme zu dem Standortuntersuchungen in der Verwaltungsratssitzung des KONS vor.

| | | | |
|---|--|---|---|
| Finanzielle Auswirkungen des Antrages nein <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> | | | |
| Gesamtkosten der Maßnahme | Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.) | Finanzierung durch städtischen Haushalt | Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen) |
| | | | |
| Haushaltsmittel Kontierungsobjekt: | | | |
| Ergänzende Erläuterungen: | | Kontenart: | |
| ISEK Karlsruhe 2020 - relevant | nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> | Handlungsfeld: | |
| Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO) | nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> | durchgeführt am | |
| Abstimmung mit städtischen Gesellschaften | nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> | abgestimmt mit | |

- 1.+2. Am 30.03.2015 fand ein vorgezogenes Routinegespräch mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben statt, Dabei wurde auch über das Gebäude Kaiserallee 12c (vormals Gebäude des Luftwaffenmusikkorps) in der ehemaligen Dragonerkaserne gesprochen. Kommunen steht beim Verkauf von ehemals militärisch genutzten Liegenschaften ein Erstzugriffsrecht zu, d.h. die Fläche kann ohne öffentliches Bieterverfahren der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben erworben werden. Die Stadt hat dieses Zugriffsrecht angemeldet. Deshalb erfolgt ein Wertfeststellungsverfahren. Es gibt allerdings auch den Wunsch einer Bundesbehörde, dort einen Betriebskindergarten mit unterzubringen.
3. Die Machbarkeitsprüfung, aktuell für das KONS, erfolgt durch das Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft. Für das KONS wäre ein Neubau/Anbau im rückwärtigen Bereich für die Säle erforderlich. Dafür müsste noch das Planungsrecht geschaffen werden.
4. Eine ausführliche Stellungnahme der Verwaltung zu den Standortuntersuchungen für das KONS wird am 12.05.2015 in der Verwaltungsratssitzung des KONS vorgestellt. Für die Volkshochschule gibt es bisher keine Machbarkeitsstudie oder Standortuntersuchung, wobei aber davon ausgegangen werden kann, dass die Dragonerkaserne für die Nutzung durch die Vhs geeignet wäre.